

Einschreiben / Vorab per Email

MCH Group AG
z.H. Herrn Dr. Ueli Vischer
Präsident des Verwaltungsrates
Messeplatz 1
CH-4058 Basel

Zug, 26. November 2019

**Begehren auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung
(mit Traktanden und Anträgen) / Einleitung einer Sonderprüfung**

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident

Als Vertreterin der "**Gruppe AMG**", einer Gruppe von Aktionären der MCH Group AG ("**Gesellschaft**") (vgl. die heutige Gruppenmeldung), beantragen wir hiermit die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung ("**Generalversammlung**") mit Traktandierung folgender Verhandlungsgegenstände und Anträge:

1. Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie;
2. Offenlegung von Geschäftsbüchern; und
3. Änderung der Statuten

Gemäss Art. 699 Abs. 3 OR können Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, die Einberufung einer Generalversammlung verlangen. Zudem können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. vertreten, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Die Gruppe AMG erfüllt beide Erfordernisse, wie der heutigen Gruppenmeldung zu entnehmen ist.

Entsprechend ist der Verwaltungsrat verpflichtet, umgehend eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen und die gemäss diesem Schreiben zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände und die dazugehörigen Anträge (siehe unten) in die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung aufzunehmen.

Zwecks Sicherstellung einer unverfälschten Willensbildung bitten wir den Verwaltungsrat, im Weisungsformular ausdrücklich und unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass die Gruppe AMG für die gestellten Anträge stimmen wird, und eine entsprechende ausdrückliche Weisungsmöglichkeit für die anderen Aktionäre bereitzustellen.

Zum Traktandum "Änderung der Statuten" sei angemerkt, dass wir ohne weiteres davon ausgehen, dass die Gesellschaft für die Anwesenheit einer Urkundsperson,

die über den Beschluss zu diesem Traktandum eine öffentliche Urkunde erstellen wird, besorgt sein wird.

Untenstehend finden Sie die Anträge zu den einzelnen angebehrten Verhandlungsgegenständen (Traktanden):

1. Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie

Die Gruppe AMG beantragt die Einleitung einer Sonderprüfung zu folgenden Sachverhalten:

a) Akquisition Metron

- Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Kauf der Beteiligung verantwortlich?
- Gestützt auf welche Bewertungsmethode wurde der Kaufpreis festgelegt und wie hoch war der Kaufpreis?
- Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zur Akquisition erteilt?
- Welches waren die Erwartungen an dieses Engagement?
- Wie hoch ist der Gesamtverlust auf dieser Beteiligung nach dem Verkauf?

b) Akquisition MC2 und Masterpiece

- Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Kauf der Beteiligung verantwortlich?
- Gestützt auf welche Bewertungsmethode wurde der Kaufpreis festgelegt und wie hoch war der Kaufpreis?
- Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zur Akquisition erteilt?
- Was waren die Erwartungen an dieses Engagement?
- Mit welchen Massnahmen stellt der Verwaltungsrat die Werthaltigkeit in Zukunft sicher?
- Aus welchen Gründen und zu welchen Konditionen will sich der Verwaltungsrat von MC2 trennen, nachdem dasselbe Gremium dem Kauf erst vor drei Jahren zugestimmt hatte?

c) Verträge Palais Beaulieu Lausanne

- Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Sorgfaltsprüfung beim Abschluss der Verträge verantwortlich?
- Weshalb enthalten die Verträge keine Rücktritts-Klausel für den Fall, dass die Stadt Lausanne ihre Pflichten nicht erfüllt?
- Gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zum Abschluss der Verträge erteilt?
- Wie hoch ist der totale Verlust auf diesem Engagement?
- Gestützt auf welche Überlegungen hat sich die Gesellschaft überhaupt in Lausanne engagiert?
- Bestehen noch Verpflichtungen aus diesem Engagement und wie hoch war bzw. wird der Gesamtverlust?

d) Projekt Grand Basel

- Welche Verwaltungsratsmitglieder waren für die Genehmigung dieses Projekt verantwortlich?

- Wer innerhalb des Verwaltungsrats hatte die Verantwortung für die Budget-Kontrolle bei diesem Projekt?
 - Weshalb ist der Verwaltungsrat nicht frühzeitig eingeschritten, als die Budget-Überschreitung evident wurde, und wie konnte es geschehen, dass das Budget um ein Mehrfaches überschritten wurde?
 - Wie hoch war der effektive Aufwand?
 - Wie hoch war der Verlust?
 - Wie fährt der Verwaltungsrat weiter mit dem Projekt?
- e) Strategie betreffend Liegenschaften
- Wer innerhalb des Verwaltungsrats verfügt über die Kompetenz zur Festlegung der Strategie betreffend Liegenschaften?
 - Gestützt auf welche Unterlagen hat sich der Verwaltungsrat für diese überdimensionierten neuen Hallen in Basel entschieden?
 - Wer hat die Baurechts-Verträge mit der Stadt Basel verhandelt, und gestützt auf welche Dokumente hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung zum Abschluss erteilt?
 - Sind die Vertreter der Körperschaften des öffentlichen Rechts bei der Beratung und beim Entscheid über die Baurechts-Verträge in den Ausstand getreten?
 - Wer innerhalb des Verwaltungsrats und gestützt auf welche Unterlagen hat die notwendigen Prüfungen vor dem Bauentscheid durchgeführt und verantwortet?
 - Weshalb werden teure Räumlichkeiten im Messe-Turm gemietet, obwohl grosse Leerflächen vorhanden sind?
- f) Unternehmensstrategie
- Wie oft und im Einzelfall wie lange hat sich der Verwaltungsrat in den vergangenen zehn Jahren konkret (d.h. mit separater Traktandierung) mit der Strategie auseinandergesetzt?
 - Haben separate Strategie-Diskussionen stattgefunden und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?
 - Wann und gestützt auf welche Unterlagen wurde der Entscheid zur internationalen Expansion gefällt und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?
 - Wurde ein externer Bericht zur Unternehmensstrategie erstellt, und wenn ja durch wen und mit welchem finanziellen Aufwand?
 - Welche Strategievarianten wurden erwogen und im Verwaltungsrat diskutiert?
 - Wann und gestützt auf welche Unterlagen wurde der Entscheid zum Verkauf von Beteiligungen gefällt und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?

- Wer (d.h. VR, VR-Ausschuss oder Geschäftsleitung) hat wann und gestützt auf welche Unterlagen den Entscheid zum Festhalten am Messe-Geschäft und am Immobilien-Engagement gefällt.
- Welches waren die grössten Fehleinschätzungen?
- Wie sieht die Unternehmensstrategie für die kommenden Jahre aus, und zwar insgesamt und für die einzelnen Beteiligungsgesellschaften?
- Wurde die Spaltung der Gesellschaft in ein Messe-Geschäft und eine Immobilien-Gesellschaft geprüft und diskutiert, und wenn ja wann und durch wen (d.h. durch den VR, durch einen VR-Ausschuss, durch die Geschäftsleitung)?

2. Offenlegung von Geschäftsbüchern

Die Gruppe AMG beantragt gestützt auf Art. 697 Abs. 3 OR die Offenlegung folgender Unterlagen:

- a) Baurechtsvertrag mit der Stadt Basel;
- b) Vollständiger Kaufvertrag Metron;
- c) Vollständiger Kaufvertrag MC2;
- d) Vollständiger Kaufvertrag Masterpiece;
- e) Vollständige Verträge Beaulieu Lausanne;
- f) Vollständige Abrechnung Grand Basel; und
- g) Sämtliche internen und externen Berichte zur Unternehmensstrategie.

3. Änderung der Statuten

Die Gruppe AMG beantragt die Änderung von §1, §5, §8 und §22 der Statuten wie folgt:

§1 Unter der Firma **«MCH Group AG» («MCH Group SA»), («MCH Group Ltd.»)** besteht mit Sitz in Basel (Schweiz) eine Aktiengesellschaft ~~mit Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts~~ gemäss Artikel 620 ff. 762 OR. Die Gesellschaft kann durch Beschlüsse des Verwaltungsrates Zweigniederlassungen und Agenturen in der Schweiz oder im Ausland errichten.

§ 5 Die Übertragung von Namenaktien auf einen neuen Eigentümer bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

~~Keine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft darf direkt oder indirekt mehr als 5% des Aktienkapitals auf sich vereinigen. Gesuche um Eintragung im Aktienbuch in der Rubrik «Aktionärinnen bzw. Aktionäre mit Stimmrecht», mit welchen diese Begrenzung überschritten wird, werden abgelehnt. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Erwerber der Aktien der Kanton Basel Stadt, der Kanton Basel Landschaft, der Kanton Zürich oder die Stadt Zürich ist. Als eine Person gelten:~~

~~a) juristische Personen oder Personengesellschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind;~~

~~b) alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Begrenzung zusammenschliessen.~~

Der Verwaltungsrat kann ~~überdies~~ die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn die Erwerberin bzw. der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass sie oder er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

[...]

~~Die oben erwähnte Begrenzung auf 5 o/o gilt auch für Aktien, welche mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten aus Aktien oder sonstigen von der Gesellschaft oder Dritten ausgestellten Wertpapieren gezeichnet oder erworben werden.~~

~~Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Erleichterungen von diesen Regeln bewilligen.~~

[...]

§ 8 Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- a) die Festsetzung und Änderung der Statuten;
- b) die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates ~~insoweit sie nicht gemäss § 22 nachstehend von den Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft bzw. Zürich oder vom Stadtrat der Stadt Zürich bezeichnet werden;~~

[...]

§ 22 Der Verwaltungsrat besteht aus maximal 11 Mitgliedern.

~~— 3 Mitglieder werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt.~~

~~— 1 Mitglied wird vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bestimmt.~~

~~— 1 Mitglied wird vom Regierungsrat des Kantons Zürich bestimmt.~~

~~— 1 Mitglied wird vom Stadtrat der Stadt Zürich bestimmt.~~

~~— Die übrigen Mitglieder werden von der Generalversammlung einzeln gewählt.~~

Die Generalversammlung wählt ein Mitglied des Verwaltungsrates zu dessen Präsidentin oder Präsidenten. Ist das Amt der Präsidentin oder

des Präsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

~~Das Recht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 3 Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft zu bezeichnen, ist ein wohlverworbenes Recht und darf nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung durch die Generalversammlung geändert oder aufgehoben werden. Auch die Rechte der Kantone Basel-Landschaft und Zürich sowie der Stadt Zürich, je ein Mitglied des Verwaltungsrates zu bestimmen, dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung durch die Generalversammlung aufgehoben werden.~~

§ 28 Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. Vorbehältlich eines anders lautenden Verwaltungsratsbeschlusses zeichnen die Verwaltungsräte kollektiv zu zweien.

Der Verwaltungsrat kann die Vertretung ~~einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierten) oder~~ Dritten (Direktions- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedern) übertragen.

Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten der Zeichnungsberechtigung für die Gesellschaft fest.

Wir gehen davon aus, dass die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ohne Verzug umgehend versandt werden wird, jedoch spätestens bis 20. Dezember 2019.

Freundliche Grüsse

AMG Fondsverwaltung AG
Als Vertreterin der Gruppe AMG



Marcel Weiss
Stv. Geschäftsführer



Roger Fischer
Geschäftsführer